

Sicherheitsdatenblatt Acryllack-Härter Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Acryllack-Härter Dose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Härter für Klarlack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
 conneKT 2
 97318 Kitzingen
 GERMANY
 Tel: +49 9321-90207-02
 Web: <http://www.tristarcolor.com>
 E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit



1.4. Notrufnummer

- Lieferant: +49 9321-90207-02
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-  GHS02 Flamme: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
-  GHS07:
 - Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
 - STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:  

- Signalwort: Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer, 2-Butoxyethylacetat, n-Butylacetat
- Gefahrenhinweise:
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 - P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 - P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 - P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
- Zusätzliche Angaben:
 - Reagiert exotherm mit Aminen und Alkoholen; setzt bei Kontakt mit Wasser langsam CO₂ frei; erhöht den Druck in verschlossenem Behälter; Bruchgefahr des Behälters.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:



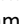

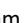

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

- 1,6-diisocyanato-hexanhomopolymer
 - 25-45%
 - CAS: 28182-81-2
 - EINEC: 931-274-8
 - Reg.nr.: 01-2119485796-17,
 -  Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335
- n-Butylacetat
 - 5-<30%
 - CAS: 123-86-4
 - EINECS: 204-658-1
 - Reg.nr.: 01-2119485493-29
 -  Flam. Liq. 3, H226;  STOT SE 3, H336; EUH 066
- Xylol
 - 10-<30%
 - CAS: 1330-20-7
 - EINECS: 215-535-7
 - Reg.nr.: 01-2119539452-40
 -  Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H332, H312; Skin Irrit2, H315
- 1-Methoxy-2-propanol-Acetat
 - 10-<45%
 - CAS: 108-65-6
 - EINECS: 203-603-9
 - Reg.nr.: 01-2119475791-29
 -  Flam. Liq. 3, H226

- Ethylbenzol
 - 0-<1%
 - CAS: 100-41-4
 - EINECS: 208-849-4
 - Reg.nr.: 01-2119489370-35
 - ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Acute Tox 4, H332; ⚠ STOT RE 2, H373; Acute Tox. 1 H304
- Hexamethylen-Diisocyanat
 - 0-<0.2%
 - CAS: 822-06-0
 - EINECS: 212-485-8
 - Reg.nr.: 01-2119457571-37
 - ⚠ Acute Tox 3, H331; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit 2, H315; ⚠ Resp. Sens. 1, H334; ⚠ Skin. Sens. 1, H317;

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts.
- Nach Einatmen:
 - Bringen Sie das Opfer nach draußen an die frische Luft, sorgen Sie für eine ruhige Umgebung; Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Rufen Sie einen Arzt an.
- Nach Hautkontakt:
 - Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus.
 - Spülen Sie die kontaminierte Haut ca. 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser ab.
 - Wenn die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf..
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel lauwarmem Wasser ca. 15 Minuten spülen, starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden, Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen provozieren (Erstickungsgefahr). Rufen Sie einen Arzt. Person, die Erste Hilfe leistet, sollte medizinische Handschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann beim Einatmen Reizungen verursachen.
- Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Wiederholte Exposition kann die Haut Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.
- Entflammbares Produkt.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten besondere Maßnahmen vorhanden sein, die eine fachgerechte und sofortige Hilfe ermöglichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum beständig gegen Alkohole, Kohlendioxid, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann es zur Bildung von Kohlendioxid und anderen giftigen Gasen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschteams sollten umluftunabhängige Atemschutzgeräte und leichte Schutzkleidung tragen. Kühlen Sie benachbarte Tanks durch Sprühwasser in sicherer Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die nicht zum hilfsmittelgebenden Personal gehören:

Beseitigen Sie Zündquellen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Für Personen, die Hilfe leisten:

Helfende Personen sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgerät tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser und Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Die Leckage stoppen (Flüssigkeitszufluss schließen, abdichten), beschädigten Behälter in einen Notbehälter stellen, die Flüssigkeit mechanisch entfernen und in einen Notbehälter stellen. Bei großer Leckage den Bereich eindämmen. Bei kleinen Mengen mit Hilfe eines Bindemittels (z.B. Glimmer, Kieselgur, Sand) auffangen. Nach ca. 1 Stunde in einen Abfallbehälter geben. Den Behälter nicht verschließen (CO₂ wird freigesetzt). Mehrere Tage an einem sicheren Ort im Freien stehen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Von Hitze- und Feuerquellen fernhalten.
- Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, in Grundwasser und in den Boden gelangen lassen.
- In gut belüfteten Räumen verwenden.
- Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.
- Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
- Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.
- Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern.
- Nicht in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel lagern. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.
- In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Härter für Klarlacke. Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung unter Berücksichtigung der in den Unterabschnitten 7.1 und 7.2 enthaltenen Informationen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen


Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.


8.1. Zu überwachende Parameter


Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 1330-20-7 Xylol
 - Expositionsgrenzwert TRGS 900: MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
 - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 50 mg/m³, 220mg/m³, STEL 100ppm, 441 mg/m³, Sk, BMGV
- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 - TRGS 900: MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
 - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 50 ppm, 274 mg/m³, STEL 100ppm, 548 mg/m³
- 123-86-4 Butylacetat
 - Angenommene nationale Expositionsstandards für atmosphärische Schadstoffe in der Arbeitsumgebung [NOHSC:1003(1995)]: TWA 150 ppm, 724 mg/m³, STEL 200ppm, 966 mg/m³
- 822-06-0 Hexamethylen-Diisocyanat
 - TRGS 900: MAK: 0.005ppm, 0.035mg/m³, 1;=2;(I),DFG, 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Atemschutz: 

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfilter umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. gerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Filter A/P2 nach EN 141,
- Handschutz: 

Schutzhandschuhe nach EN 374 (Viton, 0,7 mm dick, Durchdringungszeit > 480 min, Naturkautschuk, Dicke >0,35 mm in der Kurzzeitbelichtung)
- Augenschutz: 

Dichtschließende Schutzbrille
- Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).
- Arbeitsplatz: Fest installierte Absaugung und allgemeine Belüftung.
- Begrenzung der Umweltexposition: Leckage in die Kanalisation, Oberflächengewässer, unterirdische Gewässer und den Boden verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
 - Form: Flüssig
 - Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: stark, kräftig
- Geruchsschwelle: 0,9-9 mg/m³ (Xylol)
 - pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
 - Siedepunkt/Siedebereich: 126-140°C
- Flammpunkt: 32°C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 280 °C (DIN 51794)
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit: etwa 430°C.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
 - Untere: 1,0 Vol %
 - Obere: 8,0 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 14 hPa (20°C).
- Dichte bei 20 °C: 3,66 (Xylol)
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 3,12-3,2 (Xylol).
- Viskosität:
 - Dynamisch: Nicht bestimmt.
 - Kinematisch bei 20 °C: Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt:
 - VOC (EU) 46,10 %
 - VOCV (CH) 46,10 %
- Festkörpergehalt (Gew-%): 53,9 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase. Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen, langsame Freisetzung von CO₂ bei Kontakt mit Wasser; Druckaufbau in geschlossenen Behältern, Gefahr des Berstens der Behälter.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit stark oxidierenden Mitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Erzeugung und Ansammlung von statischer Elektrizität vermeiden. Vor dem Einfluss von Sonnenstrahlen und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit großen Mengen an organischen Peroxiden, starken Säuren und Basen sowie anderen starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Spuren von Blausäure und andere giftige Gase. In Spuren möglich.

10.7. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:

- Xylol
 - LD50 (rat, Verschlucken) 5000 mg/kg
 - LC50 (rat, Einatmen) 4550 ppm/4h
- Butylacetat
 - LD50 (rat, Verschlucken) 14000 mg/kg
 - LC50 (rat, Einatmen) 9660 mg/m³/8h
- 1-Methoxy-2-propanol-Acetat
 - LD50 (rat, Verschlucken) 8532 mg/kg
- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 - Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11. Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine experimentellen Daten über die Zubereitung vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Angaben zu den in der Zubereitung enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffen.

11.1. Toxizität

- 1-Methoxy-2-propanol-Acetat
 - Daphnia magna EC50 (48Std.) > 500 mg/l
 - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)/LC50 (96 Stunden 100-180 mg/l
 - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 5033
 - Wassergefährdungsklasse: 1
- Xylol
 - Daphnia magna EC50 (48Std.) > 7,4 mg/l
 - Bewertungskennzahl für akute Toxizität für Säugetiere: 3; für Fische: 4.1
 - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 206
 - Wassergefährdungsklasse: 2.2
- Butylacetat
 - Nummer im Katalog der wassergefährdenden Stoffe: 42
 - Wassergefährdungsklasse: 1

11.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser sehr schlecht löslich. Das Produkt geht bei Kontakt mit Wasser in eine feste, unlösliche Substanz (Polycarbamid) über. Zugleich wird CO₂ freigesetzt.

11.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

11.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Hinweise zur Entsorgung

12.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den entsprechenden örtlichen und gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Abfälle entsorgt werden - siehe Punkt 15. Das Produkt sollte bei Einrichtungen entsorgt werden, die zur Ausübung von Tätigkeiten im Bereich der Sammlung, des Recyclings oder der Verwertung von Abfällen berechtigt sind.
- Produktreste: Entsorgen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation. Nicht zusammen mit kommunalem Abfall lagern. Die Reste des Gemisches sorgfältig entfernen und mit Hilfe der entsprechenden A-Komponente, die im Set enthalten ist, aushärten. Das ausgehärtete Produkt ist kein Sondermüll.

ACHTUNG: Härten Sie die Reste in kleinen Portionen aus und halten Sie sie von brennbaren Produkten fern. Hohe Wärmemengen werden bei der chemischen Reaktion freigesetzt!

- Kontaminierter Behälter: Ein Behälter mit unausgehärteten Resten des Produkts ist Sondermüll. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen lagern. Der kontaminierte Behälter ist bei Stellen zu entsorgen, die zur Sammlung, Verwertung oder Entsorgung berechtigt sind.

13. Angaben zum Transport

13.1. UN-Nummer


- ADR, ADN, IMDG, IATA: UN 1866

13.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung


- ADR: HARZLÖSUNG, brennbar
- IMDG: HARZLÖSUNG, brennbar
- IATA: HARZLÖSUNG, brennbar

13.3. Transportgefahrenklassen

ADR

-  Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA

-  Class: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label: 3

13.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: III

13.5. Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

13.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Stowage Category A

13.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- ADR
 - Begrenzte Menge (LQ): 5L
 - Beförderungskategorie: 3
 - Tunnelbeschränkungscode: D/E
- IMDG
 - Limited quantities (LQ): 5L
- UN "Model Regulation": UN1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE , SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III

14. Rechtsvorschriften

14.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Verordnung 2006/1907/WE
- CLP - Verordnung 1272/2008/WE

14.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H333 Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the
- International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International
- Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeit. Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit. Kategorie 3
- STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
- Akute Tox. 3 Akute Toxizität. Kategorie 3
- Akute Tox. 4 Akute Toxizität. Kategorie 4
- Reizt die Haut. 2 Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut. Kategorie 2
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege
- Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

www.tristarcolor.com
+49-9321-90207-02
kundenservice@tristarcolor.com